



Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

Straßenpolizei und Kraftfahrwesen

Josef Lengauer

Telefon +43(0)5356/62131-6450

Fax +43(0)5356/62131-6455

bh.kitzbuehel@tirol.gv.at

DVR:0082911

Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen auf der B 164 (Hochkönigstraße)

Geschäftszahl 4a-530/9

Kitzbühel, 18.06.2010

VERORDNUNG:

der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 18. Juni 2010, Zahl: 4a-530/9, mit der auf der B 164 (Hochkönigstraße) ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge erlassen wird.

Aufgrund des § 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159/60, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 93/2009 wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs angeordnet:

§ 1

Auf der B 164, Hochkönigstraße, von Straßenkilometer 56,251 in der Gemeinde Hochfilzen (Landesgrenze Salzburg/Tirol) bis Straßenkilometer 75,760 in der Marktgemeinde Sankt Johann in Tirol ist das Fahren mit Lastkraftfahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen in beiden Fahrtrichtungen verboten.

§ 2

Von diesem Fahrverbot nach § 1 sind ausgenommen:

a) Fahrten mit Fahrzeugen des Straßendienstes, des Bundesheeres, des Pannenhilfsdienstes, des Abschleppdienstes sowie des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Fahrzeugen mit Fahrzeugen, die dem Einsatz in Katastrophenfällen dienen und von unaufschiebbaren Reparaturen an Energieversorgungsanlagen;

b) Fahrten im Ziel- oder Quellverkehr betreffend die Gemeindegebiete:

1) Marktgemeinde Sankt Johann in Tirol

2) Marktgemeinde Fieberbrunn

3) Gemeinde Hochfilzen

4) Gemeinde Leogang im Bundesland Salzburg

c) Fahrten mit Schulfahrzeugen im Rahmen der Ausbildung und Prüfung von Bewerbern um eine Lenkberechtigung

§ 3

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 11. Juni 2010, Zahl: 4a-509/8 wird mit Inkrafttreten dieser Verordnung aufgehoben.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im Boten für Tirol in Kraft.

Für den Bezirkshauptmann:

Lengauer